

Mitteilung Nr. 96 / 2014

Amateurfunkdienst; Nutzung des Frequenzbereichs 50,03 – 51 MHz; Verlängerung der Gültigkeit der Mitteilung Nr. 152/2013 bis zum 31.12.2014

Die Mitteilung Nr. 152/2013 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird die Angabe „bis 31.12.2013“ ersetzt durch die Angabe „bis 31.12.2014“.
2. In Satz 2 des ersten Absatzes wird die Angabe „ab sofort bis zum 31. Dezember 2013“ ersetzt durch die Angabe „ab sofort bis zum 31. Dezember 2014“.

225-9